



Hermann-Mosler-Preis / Gerhard-Kegel-Preis 2024/25

Reglement für die Verleihung der Nachwuchspreise der DGIR

1. Die DGIR verleiht alle zwei Jahre einen Nachwuchspreis für herausragende publizierte Dissertationen und Monographien auf dem Gebiet des internationalen Rechts an WissenschaftlerInnen, die das 35. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Arbeit noch nicht vollendet haben sollen.
2. Auswahlkriterien sind die wissenschaftliche Qualität der Arbeit, ihre Originalität und ihr Beitrag zum wissenschaftlichen Diskurs des jeweiligen Faches.
3. Die Arbeiten können in deutscher, englischer, oder französischer Sprache verfasst sein.
4. Vorgeschlagene Arbeiten müssen zwischen dem 1. Juli 2022 und dem 30. September 2024 erschienen sein.
5. Vorschlagsberechtigt sind alle Mitglieder der DGIR.
6. Vorschläge können bis zum 1. Oktober 2024 eingereicht werden, zusammen mit einer kurzen Begründung, Lebenslauf des/der Autor/in inkl. Geburtsdatum, ggf. den Gutachten sowie optional einer elektronischen Version der Dissertation. Adressen für die zusätzlich einzureichenden drei Druckexemplare werden nach Eingang des Vorschlags mitgeteilt.
Vorschläge für den Gerhard-Kegel-Preis senden Sie bitte an:
Prof. Dr. Karsten Thorn, Bucerius Law School, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privat- und Handelsrecht und Rechtsvergleichung, Bucerius Law School, Jungiusstraße 6, 20355 Hamburg, (Karsten.Thorn@law-school.de)
Vorschläge für den Hermann-Mosler-Preis senden Sie bitte an:
Prof. Dr. Stephan Hobe, Jean Monnet Lehrstuhl für Völkerrecht, Europarecht, internationales und europäisches Wirtschaftsrecht, Universität zu Köln, 50923 Köln (Stephan.Hobe@uni-koeln.de).
7. Die Entscheidung über die Zuerkennung des Nachwuchspreises erfolgt durch eine Jury, die sich aus drei international anerkannten WissenschaftlerInnen zusammensetzt und einem Ersatzmitglied. Die Jury wird vom Rat der DGIR für eine Periode von zwei Jahren gewählt. BetreuerInnen bzw. BegutachterInnen einer Arbeit, die der DGIR für einen Nachwuchspreis vorgeschlagen wird, können nicht als Mitglied der Jury in der Vergaberunde amtieren.
8. Der/Die Preisträger/in erhält ein Preisgeld in Höhe von 1.000,00 EUR.
9. Die Bekanntgabe und Überreichung der Nachwuchspreises erfolgt im Rahmen der 39. Zweijahrestagung der DGIR 2025 in Hamburg.